

Beitragsordnung des Cycling Club Düsseldorf e.V.

Zahlungsweise

Der Vereinsbeitrag ist als Jahresbeitrag im Voraus zu entrichten und für das Folgejahr bis zum 15. November zu leisten. Der Beitrag ist bar oder unbar zu zahlen.

Beitragshöhe

Für Jugendliche bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres wird ein ermäßigter Betrag erhoben. Dieser gilt auch für Schüler, Auszubildende sowie Studenten bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, jedoch nur nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung.

Jedes dritte ordentliche Familienmitglied ist beitragsfrei.

Darüber hinaus sind alle Kinder unter 14 Jahren beitragsfrei, sofern bereits zwei andere Familienangehörige ordentliche Mitglieder sind.

„Familienmitglieder“ im Sinne des BDR haben einen ermäßigten Beitragssatz.

BDR-Familienmitglieder können sein: Ehegatten/Lebenspartner und Kinder von ordentlichen Mitgliedern. BDR-Familienmitglieder können aber weder Wertungskarte noch Lizenz haben.

Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus folgender Tabelle und wird jedes Jahr vom Vorstand neu festgesetzt.

Jahresbeitrag in Euro (bei Überweisung, Abbuchung oder Barzahlung)

Erwachsene	48,00
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre - Schüler, Auszubildende und Studenten - Wehr- und Ersatzdienstleistende - Arbeitslose (Empfänger von ALG I, ALG II, o.ä.) Jeweils nur bei entsprechendem Nachweis. Maßgebend ist der Stand am 01.01. des Jahres.	33,00
passive Mitglieder	35,00
„Familienmitglieder“ im Sinne des BDR	40,00
- jedes dritte Mitglied aus einer Familie - Vorstandsmitglieder	Frei

Lizenzen, Wertungskarten, Trikots, Kosten für Bahntraining etc. werden separat berechnet und sind nicht im Beitrag enthalten.

Beschlossen am 23. September 2009 durch den Vorstand des Cycling Club Düsseldorf e.V.
Alle vorherigen Beitragsordnungen sind dadurch ungültig.